



Erhaltung von Brutplätzen von Wiesen- und Ackerbrüter

- Kiebitz (15.3.-30.6.) Gr. Brachvogel (15.3.-30.6.) Braunkehlchen (1.5.-31.7.)
- andere*

Vereinbarung über Kostenerstattung für arbeitswirtschaftlichen Mehraufwand
Vertragsjahr**

Bewirtschafter:

Betriebsnummer:

E-Mail:

Tel.:

Auf folgender/n Fläche/n wird/werden der/die festgestellte/n Brutplatz/Brutplätze der wiesen- und ackerbrütenden Vogelarten in den jeweiligen oben vermerkten Zeiträumen von der Bewirtschaftung ausgenommen (kein Walzen, Striegeln, Dünger, keine Mahd, Pestizide usw.).

Feldstücknr. / FID	Anzahl Brutplätze	Auszahlungsbetrag

Bei allen Feldarbeiten werden die Vertragsflächen/Brutplätze auf einer Fläche von ca. 144 m² von Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgenommen und umfahren. Die festgestellten Brutplätze werden markiert, je Brutplatz werden pauschal 50,- € entgolten. Der Ertragsausfall ist im Pauschalbetrag enthalten.

Die Kostenerstattung wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: IBAN:.....

.....
Ort, Datum Unterschrift Bewirtschafter

.....
Ort, Datum Unterschrift Wiesen-/Ackerbrüterbeauftragter

.....
Ort, Datum Unterschrift Untere Naturschutzbehörde

* Vereinbarungen für andere Wiesen- und Ackerbrüter werden nur in Absprache mit der UNB abgeschlossen.
** Die Vereinbarung wird nur nach vorheriger Feststellung von Brutplätzen/Brutvorkommen auf der Fläche abgeschlossen. Sie ist freiwillig und gilt nur für den Vertragszeitraum des jeweiligen Jahres.